



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Zusagen		AE
Vorbehalt	Dr. Valerie Wilms MdB	BR
Absagen	28. April 2016	ZdA
Ignorieren	Büro Berlin	
WV an:		WL an:

Norbert Barthle MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100

FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvi.bund.de

www.bmvi.de

Datum: Berlin, 27.04.2016
Seite 1 von 1

**Fragestunde am Mittwoch, den 27.04.2016
- Bundestagsdrucksache 18/8190**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Sehr geehrte Frau Wilms,

als Anlage übersende ich Ihnen die schriftlichen Antworten auf Ihre für die obige Fragestunde gestellten Fragen Nr. 15 und Nr. 16.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Barthle

Drucksache 18/8190 Frage Nr. 16

Abg. Dr. Valerie Wilms

A n t w o r t

Es hängt von der Entscheidung des Deutschen Bundestags über die Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ab, wie mit Projekten des Potenziellen Bedarfs, die erst nach Inkrafttreten des Gesetzes bewertet werden, umgegangen werden muss. Im geltenden Bedarfsplan, als Anhang des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aus dem Jahre 2004, gab es vergleichbar mit dem Potenziellen Bedarf ebenfalls Projekte, die noch nicht bei Inkrafttreten des Gesetzes bewertet waren (z. B. Schienenknoten und Internationale Projekte). Eine nachträgliche Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen.

Drucksache 18/8190 Frage Nr. 15

Abg. Dr. Valerie Wilms

A n t w o r t

Das Vorhaben wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Variante A (Vertiefung um 2,0 m, 16,50 m Fahrrinntiefe, 15 m Tiefgang, Investitionskosten rd. 90 Mio. €) zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet. Die Bewertung der Variante A hat ein NKV von 2,3 ergeben.

Zusätzlich wurde eine reduzierte Variante B (14,30 m Tiefgang, Investitionskosten rd. 56 Mio. €,) im BVWP untersucht mit dem Bewertungsergebnis NKV = 2,7.

Die Variante B wurde aufgrund des besseren NKV im BVWP-Entwurf dargestellt.

Das Differenz-Nutzen-Kosten-Verhältnis zur nächst größeren Variante A beträgt 1,6. Das heißt, dass der in der Variante A zusätzlich generierte Nutzen die zusätzlich erforderlichen Investitionen übersteigt. Die Weiterverfolgung der größeren Variante A ist insofern möglich, soweit die nötigen Ressourcen verfügbar sind.

Die Aufnahme der Variante A in den Kabinettsentwurf des BVWP wird geprüft, eine Zusage, die Variante A weiterzuverfolgen hat es gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern jedoch bislang nicht gegeben.